

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.06.2024 zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h auf der Hochstraße

Antrag zur Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 27.06.2024:

1. Die zeitliche Beschränkung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h auf der Hochstraße im Bereich der Kita wird aufgehoben. Die Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt erhalten.
2. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid ordnet im weiteren Verlauf der Hochstraße bis zum Bräuckenkreuz eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in beiden Richtungen an.
3. Die Hochstraße bleibt trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung eine Vorfahrtsstraße. Entsprechend ist das Verkehrszeichen 301 vor jeder Einmündung in der Hochstraße aufzustellen.
4. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid erkennt die besondere Gefahrenlage, wie sie in der Begründung angegeben ist.

Zu 1:

Entsprechend der VwV-StVO sind die „Anordnungen, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“ Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher auf die Nutzungszeiten der Kita zu beschränken.

Zu 2:

Es besteht derzeit keine Rechtsgrundlage zur Anordnung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im weiteren Verlauf der Hochstraße. Die Unfallhäufungsstelle im unmittelbaren Annäherungsbereich an die Kreuzung „Bräuckenkreuz“ steht nach Beurteilung durch die Unfallkommission nicht im Zusammenhang mit einer zu hohen zulässigen Geschwindigkeit. In den letzten drei Jahren ist im Bereich zwischen Kita und Bräuckenkreuz lediglich ein Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers aktenkundig. Es handelte sich dabei um einen Unfall mit dem ruhenden Verkehr ohne verletzte Personen.

Zu 3:

Verweis auf Stellungnahme zu 1. und 2.

Zu 4:

Verweis auf Stellungnahme zu 2.

D.Bm
i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer